

Allgemeine Geschäftsbedingungen Teil 2



Fahrradservice Freilauf

2. Parkhausstellplätze und Fahrradschließboxen

2.1. Allgemeines

Vermieter ist der Fahrradservice der Brücke Elmshorn e.V.. Die geschlossenen Verträge gelten nur, solange der Verein von der Stadt mit der Bewirtschaftung des Parkhauses beauftragt ist.

Endet diese Beauftragung, hat die Brücke ein außerordentliches Kündigungsrecht.

Das Parkhaus darf nur, im Sinne der P+R Idee, zur Aufbewahrung von Fahrrädern genutzt werden.

Der Aufenthalt von Personen im Parkhaus ist nur zum Einstellen und Abholen der Fahrräder erlaubt.

Der/die Mieter/in ist verpflichtet die Boxen grundsätzlich durch Schließen der Türen gegen Eindringen Dritter zu sichern.

In den Boxen dürfen Dinge, die in keiner Weise mit einem Fahrrad, bzw. dessen Nutzung in Verbindung stehen, nicht gelagert werden.

Die Boxen können jederzeit vom Vermieter kontrolliert werden.

2.2. Zahlungsbedingungen

Die Beträge sind in bar, per EC-Karte, per Bankeinzug oder per Überweisung im Voraus zu zahlen.

2.3. Kündigung

Der/die Mieter/in kann das Mietverhältnis monatlich kündigen.

Dieses muss bis spätestens am 15. des Monats erfolgen.

Der Chip, bzw. Schlüssel für die Box, muss innerhalb des Mietzeitraumes, jedoch spätestens am letzten Arbeitstag des Fahrradservice in diesem Zeitraum zurückgegeben werden.

Andernfalls verlängert sich der Mietzeitraum jeweils um einen Monat.

Bei zwischenzeitlicher Kündigung eines/er Jahreszahlers/in erfolgt eine anteilige Rückzahlung.

Der Vermieter kann das Mietverhältnis bei vertragswidrigem Verhalten fristlos kündigen.

2.4. Datenerfassung

Für den Mietvertrag werden die Daten des Personalausweises des Mieters zugrunde gelegt.

Diese werden ausschließlich für Zwecke des Mietverhältnisses genutzt.

2.5. Gerichtsstand

Für alle Ansprüche aus Geschäftsverbindungen mit Kaufleuten oder wenn der Käufer keinen allg. Gerichtsstand im Inland hat, ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Verkäufers.

2.6. Teilnahme an der Verbraucherschlichtung

Der Fahrradservice Freilauf der Brücke Elmshorn e.V. erklärt sich bei rechtlichen Konflikten mit Verbrauchern (§ 13 BGB) bereit, an Verbraucherschlichtungsverfahren nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz teilzunehmen.

Die für den Fahrradservice Freilauf zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist die Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für

Schlichtung e.V., Straßburger Straße 8, 77694 Kehl am Rhein.

Telefon: 07851/795 79 40, Fax: 07851/795 79 41

E-Mail: mail@verbraucher-schlichter.de

Webseite: www.verbraucher-schlichter.de